

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Doris König DK Personal-Leasing e.K. (hier kurz DK genannt)

1. Behördliche Genehmigung

DK besitzt seit dem 23.10.2004 die erforderliche Erlaubnis zur gewerbmäßigen Arbeitnehmerüberlassung, erteilt von der Bundesagentur für Arbeit in Stuttgart

2. Rechtsstellung des DK-Personals

(1) DK ist Arbeitgeber der überlassenen Mitarbeiterin. Eine vertragliche Beziehung zwischen DK-Mitarbeiter/in und dem Kunden besteht nicht. Änderungen hinsichtlich Einsatzdauer, Arbeitszeit und Arbeitstätigkeit können nur zwischen DK und dem Kunden vereinbart werden. Während des Einsatzes beim Kunden unterliegt das DK-Personal dessen Arbeitsanweisungen und arbeitet unter seiner Aufsicht und Anleitung.

(2) DK-Mitarbeiter sind zur Geheimhaltung verpflichtet.

3. Verpflichtungen des Kunden / Arbeitssicherheit

(1) Gemäß § 11 (6) AÜG unterliegt die Tätigkeit der DK-Mitarbeiter den für den Betrieb des Kunden geltenden Vorschriften des Arbeitsschutzrechts (insbesondere Arbeitszeit und Arbeitssicherheit). Die sich hieraus ergebenden Pflichten des Arbeitgebers obliegen dem Kunden unbeschadet derer von DK.

Der Kunde ist verpflichtet, die Mitarbeiter vor Beginn der Arbeit über die geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu unterrichten. Die persönliche Schutzausrüstung hat - mit Ausnahme von Schutzhelm, Sicherheitsschuhe und Arbeitshandschuhe (obliegt erforderlichenfalls DK) - der Kunde kostenlos zur Verfügung zu stellen.

(2) Arbeitsunfälle hat der Kunde unverzüglich DK und seiner eigenen Berufsgenossenschaft zu melden.

(3) Einrichtungen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe stellt der Kunde sicher. Sicherheitstechnische Kontrollen und Arbeitsplatzbeobachtungen werden durch die Sicherheitsbeauftragte der DK durchgeführt.

(4) Sollten Mitarbeiter wegen Verletzung der Arbeitsschutzvorschriften durch den Kunden die Arbeit berechtigt verweigern, haftet der Kunde DK für den dadurch entstandenen Lohnausfall. Gleiches gilt, wenn sich eine Mitarbeiter/in aufgrund Nichteinhaltung der Unfallverhütungsvorschriften durch den Kunden bei diesem verletzt.

4. Einsatz des DK-Personals

(1) Der Kunde verpflichtet sich, DK-Personal nur im Rahmen der vereinbarten Tätigkeit einzusetzen und entsprechende Arbeitsmittel bzw. Maschinen verwenden oder bedienen zu lassen. Der Kunde hat DK von einer Änderung unverzüglich schriftlich oder fernmündlich unter ausdrücklichem Hinweis auf die Änderung zu unterrichten.

(2) Der Kunde verpflichtet sich, DK-Personal keinerlei Geldbeträge auszuzahlen. Er verpflichtet sich, DK-Personal nicht für die Beförderung von Geld oder Geldkassos einzusetzen. Der Kunde stellt DK insoweit ausdrücklich von allen Ansprüchen frei.

(3) Der Kunde verpflichtet sich, Mitarbeiter von DK nicht in unzulässiger Weise (§ 1 UWG und § 826 BGB) abzuwerben. Bei Zuwiderhandlungen ist DK berechtigt, Schadensersatz und Unterlassung zu fordern. Eine Übernahme ist nach einer Überlassungszeit von 6 Monaten kostenlos. Im Falle einer vorzeitigen Übernahme ist ein Honorar in Höhe von 2 Bruttomonatsgehältern anteilig fällig.

5. Abrechnung

(1) Die Rechnungen werden wöchentlich aufgrund der bestätigten Wochenabrechnungen erstellt und sind innerhalb von acht Tagen ohne Abzug zu begleichen.

(2) Der Stundensatz enthält alle Lohn- und Lohnnebenkosten und wird zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer berechnet.

(3) Die Stundensätze gelten, falls nicht ausdrücklich anders vereinbart, ohne Zuschläge für Überstunden, Nachtarbeit, Schichtarbeit, Sonn- und Feiertage sowie sonstige Zuschläge.

(4) DK kann die Stundensätze erhöhen, wenn nach Vertragsabschluss tariflich bedingte Lohnerhöhungen eintreten, wenn Mitarbeiter gegen andere mit höherer Qualifikation ausgetauscht werden oder wenn Umstände, die DK nicht zu vertreten hat, eine Kostensteigerung verursachen. Die regelmäßige Arbeitszeit des DK-Personals beträgt mind. 35 Stunden in Abhängigkeit zur regelmäßigen Arbeitszeit des Kundenbetriebes.

(5) Arbeitsstunden, die über die regelmäßige Arbeitszeit hinausgehen sowie Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden werden mit folgenden Zuschlägen berechnet:

| | |
|--|------|
| a) Nachtschicht, Überstunden ab 41. Stunde | 25% |
| b) Mehrarbeit ab der 51. Stunde | 50% |
| c) Sonntagsstunden | 50% |
| d) Feiertagsstunden | 100% |

(6) Der Kunde verpflichtet sich, wöchentlich von einem bevollmächtigten Vertreter die geleisteten Arbeitsstunden auf der Wochenabrechnung prüfen und durch Unterschrift und Firmenstempel bestätigen zu lassen. Dabei sind die Felder der Gesamtstunden für diejenigen Tage, an denen nicht gearbeitet wurde, aus der Wochenabrechnung zu streichen.

6. Auswahl des DK-Personals

(1) DK stellt dem Kunden sorgfältig ausgesuchte und auf die erforderliche berufliche Qualifikation überprüfte Mitarbeiter zur Verfügung. Dem Kunden obliegt es, sich selbst von der Eignung des Mitarbeiters für die vorgesehene Tätigkeit zu überzeugen.

(2) Eventuelle Beanstandungen sind DK umgehend nach deren Entstehung, spätestens innerhalb einer Kalenderwoche anzuzeigen.

(3) Bei ausländischen Arbeitnehmern sichert DK zu, dass die erforderlichen behördlichen Genehmigungen vorliegen.

7. Allgemeine Pflichten der DK

DK verpflichtet sich, seinen Arbeitgeberpflichten nachzukommen.

8. Höhere Gewalt

Absagen und Änderungen seitens DK sind möglich, wenn infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer außergewöhnlicher Umstände, wie innere Unruhen, Katastrophen, Epidemien oder hoheitliche Anordnungen, Streik, Krankheit und ähnliches die vertragsmäßige Durchführung erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird.

9. Beanstandungen

(1) Sämtliche Beanstandungen, insbesondere wenn der Kunde feststellt, dass die Leistung eines überlassenen Mitarbeiters für die bei der Anforderung genannte Tätigkeit nicht ausreicht, hat er unverzüglich DK mitzuteilen.

(2) Zeigt der Kunde die Reklamation nicht innerhalb einer Woche nach Entstehen des die Reklamation begründenden Umstandes an, sind sämtliche Ansprüche ausgeschlossen.

10. Haftung

(1) Bei Verletzung von Leib, Leben, Körper und Gesundheit haftet DK nach dem Gesetz.

(2) Ansonsten haftet DK nur für die ordnungsgemäße Auswahl seiner Mitarbeiter für die vertraglich vereinbarte Tätigkeit.

(3) Die Haftung beschränkt sich dabei auf Schäden, die durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der vorstehenden Auswahlverpflichtung entstehen.

(4) Für weitergehende Ansprüche haftet DK nicht.

(5) Das gilt insbesondere für Schäden, die aufgrund eines rechtmäßigen Arbeitskampfes entstehen.

(6) DK haftet nicht für Schäden, der/die Mitarbeiter/in beim Kunden verursacht.

11. Rücktritt

Im Falle arbeitskampfbedingter Unmöglichkeit des Einsatzes ist DK zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

12. Aufrechnung

Gegen Ansprüche von DK kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.

13. Allgemeines

(1) Die Unwirksamkeit eines Teiles dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

(2) Mündliche Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt für die Änderung der Schriftform selbst.

14. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist bei Vollkaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen der Sitz von DK.

Stand: Juli 2018